# Rückbau und Recycling
# Ressourcen richtig managen

**Die ab 1. Jänner 2016 geltende Recycling-Baustoffverordnung fordert Bauherren, Planer und Baufirmen. Vor jedem Abbruch muss eine detaillierte Schadstoffanalyse erstellt werden wie auch ein Rückbaukonzept. Für Debatten sorgen Rechtsvorgaben bei Abbruch und Baurestmassenverwertung.**

Text: Gisela Gary

Der große Andrang bei der Tagung zur neuen „Recycling-Baustoffverordnung“ unterstrich die Brisanz des Themas, das die Bauwirtschaft zurzeit beschäftigt: Ab 1. Jänner 2016 gilt die neue Recycling-Baustoffverordnung, die vor allem Bauherren zum kompromisslosen Handeln zwingt. Egal ob Neubau oder Sanierung, jedes Bauvorhaben muss vorab auf Schad- und Störstoffe untersucht werden und es muss eine schriftliche Materialbeschreibung als auch eine Rückbaudokumentation verfasst werden.

Ein Aufwand, unter dem viele Bauherren, Planer und Bauunternehmen stöhnen. Günter Gretzmacher, Vorsitzender des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV), sieht es positiv: „Nach 25 Jahren ist es nun gelungen, für qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe den Produktstatus ab 1. Jänner zu erhalten. Damit können private wie auch gewerbliche Auftraggeber Produkte der Recyclingwirtschaft als hochwertigen Baustoff einsetzen.“

Evelyn Wolfslehner, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtshaft (BMLFUW), erläutert die Konsequenzen für die Bauwirtschaft: „Der Abbruch unterliegt mit 1. Jänner einem

**Martin Car, Geschäftsführer des BRV, verspricht eine umfassende Unterstützung für Bauherren und Baufirmen**

komplett neuen Regime. Jeder Bauherr hat vor Vergabe sein Abbruchobjekt zu untersuchen und eine Materialbeschreibung schriftlich dem Abbruchunternehmer zu übergeben. Dies sei notwendig, um die Materialqualität für die Verwertung zu heben. Schließlich sollen laut Europäischer Kommission mehr als 70 Prozent aller Baurestmassen einer Verwertung zugeführt werden.“ Wenn die Dokumentationen fehlen, müssen die Baurestmassen deponiert werden. Martin Car, Geschäftsführer des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV): „Gerade der Bauherr ist seitens der Verordnung mehrfach angesprochen: Einerseits bei jedem Abbruch, andererseits, wenn er seine Baurestmassen aufbereiten bzw. Recycling-Baustoffe einsetzen möchte.“

## Bau erzeugt den meisten Abfall

Baurestmassen und Aushubmaterialien sind mit rund 35 Millionen Tonnen der größte Abfallstrom in Österreich. Die Steiermark setzte sich im Rahmen einer eigenen Tagung mit dem Thema intensiv auseinander. Denn trotz hoher Deponiekosten werden in der Steiermark große Mengen von Baurestmassen deponiert. Der Nachteil dadurch: Der Bauwirtschaft gehen Ressourcen verloren, denn Abfälle aus dem Bauwesen sind bei fachgemäßer Sammlung und Aufbereitung wertvolle Sekundärrohstoffe, die zur Herstellung von Recyclingbaustoffen verwendet werden können.

Richtige Information und Zusammenspiel aller Beteiligten bei der Planung und rechtskonformen Ausführung von Abbruch- und Aushubarbeiten ersparen Kosten und verringern in weiterer Folge auch unangenehme Erhebungen durch die Finanzbehörde. „Im 21. Jahrhundert wird das Ressourcenmanagement zu einer der bedeutendsten Aufgaben für die Politik und unsere Gesellschaft. Dementsprechend wichtig ist auch die Verwertung von Baurestmassen“, betonte Landesrat Johann Seitinger anlässlich der Tagung.

Doch die Verwertung ist oft gar nicht so unkompliziert, die neue Verordnung sorgt für hitzige Debatten innerhalb der Bauwirtschaft. Alexander Pongratz, Landesinnungsmeister Bau Steiermark, sieht den wesentlichen Knackpunkt der neuen Recycling-Baustoffverordnung vor allem in der Schadstofferkundung: „Die Mengenschwelle von 100 Tonnen betrifft schon jedes Einfamilienhaus und etwa drei Garagenboxen. Das erscheint mir sehr eng gefasst und führt zu einer Verbürokratisierung und vor allem Verteuerung. Positiv ist, dass die Schadstofferkundung dem Bauherrn Rechtssicherheit geben wird. Derzeit allerdings sind die einzelnen Institute noch nicht ausreichend ausgerüstet und das impliziert, dass es hier auch die eine oder andere Verzögerung geben kann. Bei fehlerhafter Analyse steht auch die Frage der Haftung im Raum.“ Wichtig ist Pongratz als

**Alexander Pongratz, Landesinnungsmeister Steiermark, sieht derzeit die Rechtssicherheit noch nicht gegeben**

Bauunternehmer als auch nicht zuletzt in seiner Funktion als Landesinnungsmeister, die Rechtssicherheit für die Unternehmen – die er zurzeit noch nicht gewährleistet sieht.

Dieses Thema spricht auch Christian Mlinar, Bernegger-Gruppe (OÖ), an, der zum Baustoff-Recycling steht, aber dieses müsse sich einerseits ökonomisch rechnen und andererseits klaglos, also ohne Rechtsunsicherheit, funktionieren: „Der eigentliche Grundgedanke, durch die Verordnung das Baustoff-Recycling zu fördern, könne aus den neuen Vorschriften aus Sicht der Bauwirtschaft nicht abgeleitet werden.“

dukten für den Deponiebau ohne weitere Abgaben einzusetzen und ebenso viele natürliche Ressourcen zu schonen. Allerdings wurden nach der letzten Begutachtung noch Änderungen in der Verordnung vorgenommen, die teilweise schwer umsetzbar sein werden bzw. das Baustoff-Recycling behindern. Darunter fallen beispielsweise die Eingrenzung der Einsatzbereiche oder die geforderte Zwischenlagerung des Materials bis zur endgültigen Qualifizierung."

## Neue Einsatzbereiche

Urban Mining, also die Rohstoffgewinnung innerhalb städtischer Räume, ist für viele Unternehmen eine zukunftsträchtige Nische – wobei die in den Keller gerasselten Rohstoffpreise die Freude der Branche trüben. Urban Mining ist die Kernkompetenz der Scholz-Gruppe. „Der Einsatz von Recyclingmaterial spart 2,5 Tonnen Primärrohstoffe, zum Großteil Eisenerz und Kokskohle, pro produzierter Tonne Stahl", rechnet das Unternehmen vor. Dies macht die Scholz-Gruppe zu einem Schlüssellieferanten der globalen Stahlindustrie.

**Abbruch Kraftwerk Voitsberg – zugleich der zurzeit größte industrielle Rückbau Österreichs und ein Vorzeigebeispiel für Urban Mining**

In Österreich ist die Scholz-Gruppe ein wichtiger Zulieferer der voestalpine Stahl. Der Anteil der Sekundärrohstoffe bei der Stahlproduktion liegt weltweit bei rund 38 Prozent, mit steigender Tendenz. In Deutschland liegt dieser Anteil heute bereits bei etwa 47 Prozent.

Die Scholz-Gruppe ist ein weltweit führendes Recyclingunternehmen und Erzeuger von Sekundärrohstoffen (durch Recycling gewonnene Rohstoffe) mit rund 500 Standorten in über 20 Ländern und über 7.500 Mitarbeitern. Die Substitution der Primärdurch Sekundärrohstoffe spart rund eine Tonne $CO_2$ pro erzeugter Tonne Stahl ein. 2011 hat die Scholz-Gruppe durch Recycling den Ausstoß von rund 12,7 Mio. Tonnen $CO_2$ verhindert (in Österreich 1,3 Mio. Tonnen $CO_2$).

Scholz Austria begrüßt, dass in Zukunft noch mehr Augenmerk auf verwertungsorientierten Rückbau gelegt werden soll: „Dies ist für uns insbesondere dann wichtig, wenn Rohstoffe wie Metallschrotte einigermaßen sortenrein angeliefert werden können. Der sorgsame Umgang mit Rohstoffen, in unserem Fall jede Art von Metallen, ist für die Rohstoffversorgung in Österreich, auch bei derzeit fallenden Rohstoffpreisen, von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit. Wieso in der RBV keine Trennpflicht bei Armierungen aus Stahlbeton besteht, ist mir nicht ganz klar, vielleicht weil sie ohnedies bereits erfolgt – und bleibt das auch so, wenn die Rohstoffpreise nach unten gehen wie das derzeit leider der Fall ist, das wird sich weisen", erklärt Walter Martinelli, Projektleiter bei Scholz Austria.

Mit Porr Umwelttechnik unterhält Scholz Austria GmbH zurzeit die Arge KW Voitsberg. Das Dampfkraftwerk aus der Kriegszeit wurde vor wenigen Wochen gesprengt, es ist das zurzeit größte industrielle Rückbauprojekt Österreichs und stellt nun ein Paradebeispiel für Rückbau und Verwertung – Urban Mining – dar. Die ARGE KW Voitsberg kaufte den gesamten Kraftwerksstandort mit 245.000 m² Grund mit dem Ziel, neben dem Rückbau eine möglichst weitreichende Verwertung einzelner Kraftwerkskomponenten zu erzielen sowie die Liegenschaft zu verwerten und dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen.

**„Durch den kontrollierten Rückbau ist es möglich, mehr als 90 Prozent der Materialien zu recyceln bzw. wiederzuverwerten.** Rund eineinhalb Jahre Planung sind dem Abbruch vorangegangen", so Martinelli. Insgesamt wurden 200.000 Tonnen Stahlbeton abgebrochen und 40.000 Tonnen Stahlschrott gewonnen. Parallel zu den restlichen Rückbauarbeiten sollen bereits die Rekultivierungsarbeiten begonnen werden, sodass in weiterer Folge das Gesamtgrundstück an den neuen Eigentümer, die Gemeinde Voitsberg, zur Nachnutzung übergeben werden kann.

Die Asfinag sieht neue Einsatzmöglichkeiten für Recycling-Baustoffe. Bernhard Dabsch, Asfinag, erwähnt diesbezüglich den Einbau von Schlacken und schlackenhältigen Asphalten. Er betont zugleich aber auch Einsatzbeschränkungen wie beispielsweise die Bestimmung, dass in Gebieten unterhalb des höchsten, 100-jährlichen Grundwasserstandes, der Einsatz von Recycling-Baustoffen nicht mehr möglich ist.

Das Material muss lückenlos vom Eingang bis zum Verkauf, Einbau oder Deponierung elektronisch im EDM-Portal eingetragen und nachvollziehbar dokumentiert sein.

**Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat die Dokumentation des Rückbaus auf Vollständigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit den angelieferten Abfällen zu prüfen.**

Reichholf dazu kritisch: „Es wurden neue Bezeichnungen für die Klassen von Recyclingbaustoffen hinsichtlich Eluaten (Verunreinigungen, Schadstoffen) festgelegt. Ungebunden dürfen Recyclingbaustoffe nicht unter der Kote des HGW – des höchsten Grundwasserstandes – eingebaut werden. Dies stellt eine extreme Einschränkung der Recycling-Baustoffe dar. Dieser Passus bevorzugt definitiv Naturmaterialien. Der Bezug auf den HGW findet zum ersten Mal statt und erscheint mir sehr überzogen."

Es gibt eine Vielzahl an Themen rund um die Anwendung der Recycling-Baustoffverordnung, die die Alltagstauglichkeit der neuen Kriterien unter Beweis stellen werden. Pongratz würde sich jedenfalls eine Erweiterung der Qualitätskriterien für ein „Abfallende" sowie eine Neu-Interpretation des Begriffes „Zulässigkeit" wünschen. Förderungen bei der Verwendung von Recycling-Material wären seiner Meinung nach ebenso ein positiver Ansatz: „Jedenfalls muss der Einsatz von Recycling-Material dem von Rohstoffen gleichgesetzt werden, ohne dass bei Gleichwertigkeit das Recycling-Material vom Bauherrn abgelehnt werden kann. Die öffentliche Hand sollte da mit gutem Beispiel vorangehen."

### MEHR INFORMATIONEN

**Neue Anforderungen an den Abbruch**
25. Februar 2016, Salzburg

**Umsetzung der Recycling-Baustoffverordnung**
15. März 2016, Linz

**Informationen und Anmeldung:**
Österreichischer Baustoff-Recycling Verband, **www.brv.at**

**Bauplatz Fußballgebäude Bad Häring: Die Zufahrtsstraße wurde mit Recycling-Material des Altbestands beschüttet und anschließend wieder abtransportiert. Die neue Recycling-Baustoffverordnung erlaubt nun nur noch Naturmaterial**

## Kritik an Rechtsunsicherheit

Das Bauunternehmen Pongratz wurde jüngst nach missglückten Sprengungen im Zuge des Abbruchs des ehemaligen Kraftwerks in Zeltweg zur Hilfe geholt. Ein Gebäude fiel auf das Maschinenhaus. Pongratz beendete die Abbruch- und Sprengarbeiten fachmännisch, das Gebäude wurde Schritt für Schritt abgetragen. 12.000 Tonnen Schutt mussten zerlegt, bearbeitet, zerkleinert und umweltgerecht entsorgt bzw. verarbeitet werden. Wie sollen solche Projekte in Zukunft ablaufen?

Pongratz formuliert die Kritik an der neuen Verordnung noch schärfer: „Wichtig wäre es, die Deponien zu schonen und Recycling-Baustoffe zu verwenden. Durch die derzeitige Rechtslage und die enge Interpretation in Bezug auf die Zulässigkeit tritt genau das Gegenteil ein. Das Material ist extrem teuer und die Rechtsunsicherheit bei der Verwendung von Recycling-Material kann existenzgefährdend für unsere Betriebe sein."

Christoph Reichholf, Rieder Bau, sieht Auswirkungen für jedes Projekt in Gewässernähe – aber auch insgesamt ein starkes Plus an Aufwand: „Für die Hersteller von Recyclingbaustoffen bedeuten die Neuerungen eine sehr starke Erhöhung des bürokratischen Aufwands. Ebenfalls steigen die Kosten für die Qualitätssicherung und Nachweise.

Der Mehraufwand und die gleichzeitige Einschränkung der Einsatzgebiete für die Recyclingbaustoffe minimieren den Preisvorteil gegenüber Naturmaterialien. Gleichzeitig wird jedoch das Recycling verpflichtend. Die Stimmung ist dementsprechend getrübt. In diversen Bereichen und den nötigen Formularen könnte es möglich sein, mit Pauschalsätzen einem Recycling zu entgehen. Hier kommt es auf die Prüfung des Bundesministeriums und weiter auf die Exekution an, ob diese Hintertüren offenbleiben."

Als weiteren Knackpunkt nennt Pongratz das Thema Abfallende, das zurzeit sehr eng gefasst ist: „Nur für die Klassifizierung U-A, also nur das beste Produkt und nur bei gleichzeitiger Übergabe an einen Dritten, kann ein Abfallende erreicht werden. Das heißt, dass Recycling-Baustoffe durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sehr teuer werden und die Zielsetzung, unsere Ressourcen durch den Einsatz von Recycling-Baustoffen zu schonen, wieder in die Ferne rückt."

Pongratz würde sich eine Erweiterung der Qualitätskriterien für ein „Abfallende" sowie eine Neu-Interpretation des Begriffes „Zulässigkeit" wünschen. Förderungen bei der Verwendung von Recycling-Material wären seiner Meinung nach ebenso ein positiver Ansatz: **„Jedenfalls muss der Einsatz von Recycling-Material dem von Rohstoffen gleichgesetzt werden**, ohne dass bei Gleichwertigkeit das Recycling-Material vom Bauherrn abgelehnt werden kann. Die öffentliche Hand sollte da mit gutem Beispiel vorangehen."

Gretzmacher dazu: „Die Baustoff-Recycling-Wirtschaft hat immer ein Abfallende für gütegeschützte Recycling-Baustoffe gefordert. Die Recycling-Baustoffverordnung lässt dies zu. Damit ist es beispielsweise möglich, Hunderttausende Tonnen an Baustoff-Recycling-Pro-

© Land Steiermark

a3 DAS BAUMAGAZIN

**Unsere nächsten Schwerpunkte:**

- **Baumaschinen**
  Erscheinungstermin: 18.02.2016
- **Tiefbau**
- **Schalung**
- **Tunnel**
  Erscheinungstermin: 24.03.2016

**Wir bieten das perfekte redaktionelle Umfeld für Ihre Werbung:**

**Franz-Michael Seidl**
Projektleitung

+43 2236 425 28 14
+43 699 1 425 28 14

f.seidl@a3verlag.com